

BUCHBESPRECHUNGEN

Rolf Geffken, Arbeit in China, Baden-Baden 2004, 263 S.

Barbara Darimont*

Der Autor befasst sich seit mehreren Jahren mit dem chinesischen Arbeitsrecht und hat verschiedene Artikel zum Thema veröffentlicht. Das gesamte Arbeitsrecht der Volksrepublik China, Hongkongs und Taiwans darzustellen, ist ein ambitioniertes Unterfangen. Im Vorwort schränkt der Autor denn auch ein, dass er unter dem „Zwang zu effizientem und wirtschaftlichem Arbeiten“ stand. Anders hätte ein derart umfangreiches Stoffgebiet wahrscheinlich auch nicht in so kurzer Zeit erarbeitet werden können. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Arbeitsrecht der VR China.

Nach der Einleitung beginnt die Studie mit einem historischen Abriss über Arbeit und Recht in China, der bis in die chinesische Antike reicht. Ein derart weiter Rückgriff in die Geschichte ist bisher in keinem arbeitsrechtlichen Buch unternommen worden. Bei diesem leider etwas fragmentarisch gebliebenen Überblick finden sich ausgesprochen interessante Ansätze wie z. B. die Idee, Geheimgesellschaften als eine Art „autonomen“ Arbeitgeber zu bezeichnen. Der Leser hätte zu diesen völlig neuartigen Anregungen gerne mehr erfahren und auf weitere Quellen – abgesehen von dem einschlägigen historischen Werk von *Wiethoff* – gehofft. Auch in dem folgenden rechtshistorischen Teil wären weitere Ausführungen wünschenswert, da Sprünge von mehr als fünfhundert Jahren vorgenommen und einige Zusammenhänge nicht ganz ersichtlich werden.

In dem Teil über die Volksrepublik China ist ein Kapitel mit der Überschrift „Die Relativität des Rechts?“ betitelt. Dahinter verbergen sich grundsätzliche Fragen, bei denen *Geffken* den Meinungsstand darstellt und eine eigene Ansicht vertritt. Für den Rechtswissenschaftler mit Sicherheit einer der interessanten und gelungensten Abschnitte des Buches, der überdies rechtsanthropologische Komponenten enthält. Der Annahme von *Geffken*, dass die Strategie der chinesischen Regierung, Recht zunächst versuchsweise zu erlassen, zu einem Bedeutungsverlust von Recht führen könne, kann zugestimmt

werden und stellt eine Anregung für weitere wissenschaftliche Forschung in diese Richtung dar.

Im Folgenden werden Arbeitsverhältnis und Arbeitsrecht dargestellt, wobei auch auf lokale Regelungen eingegangen wird und der Leser dadurch einen Überblick über die komplexe Materie erhält. Außerdem wird zwischen dem Arbeitsrecht und der Realität der Arbeitsbeziehungen unterschieden. Dem Autor ist es gerade bezüglich der internationalen Fachwelt ein besonderes Anliegen, klarzustellen, dass das Arbeitsgesetz nicht den tatsächlichen Gegebenheiten in China entspricht. In diesem Sinne forderte er auch in seiner letzten Buchbesprechung (*Zeitschrift für Chinesisches Recht* 2004, 203 f.), dass chinesische Literatur zu konsultieren sei. Leider kommt er dieser Forderung selber nicht nach. Gerade bei strittigen Fragen zu den Arbeitsstreitigkeiten wären die Ansichten chinesischer Arbeitsrechtler doch recht instruktiv, da beispielsweise per Gesetz zwar kein Drei-Stufen-System vorgesehen ist, faktisch dieses jedoch von den meisten Richtern bei Zulassung einer Arbeitsstreitigkeit vor Gericht verlangt wird (vgl. *CHENG Yanyuan*, *Lehre über das Arbeitsrecht* (Laodong faxue), Beijing, 1998, 361).

Im Teil über das taiwanische Arbeitsrecht zeigt sich, dass der Autor sich mit diesem Gebiet schon länger beschäftigt hat. Die Hintergrundinformationen über die taiwanische Geschichte und die Beziehungen zur Volksrepublik erleichtern das gesamte Verständnis für die Situation auf Taiwan. Eine derartig übergreifende Übersicht existiert zum taiwanischen Arbeitsrecht bisher nicht und schließt damit eine Lücke.

Ähnliches gilt für den Teil über das Arbeitsrecht in Hongkong. Auch auf diesem Gebiet sind sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache nur wenige Publikationen erschienen. Dabei verleiht gerade die Passage über die Suche nach dem arbeitsrechtlichen Gesetzestexte diesem Abschnitt Lebendigkeit und Brisanz, denn es zeigt die Wertschätzung, die geschriebenes Recht in asiatischen Ländern genießt.

Das Besondere an diesem Werk ist die Darstellung des gesamten chinesischen Arbeitsrechts und der sich daran anschließende Vergleich, der in den wenigsten Arbeiten zum chinesischen Recht versucht wird. Das Buch bietet einen ersten Überblick über das Arbeitsrecht der VR China, Taiwans und Hongkongs.

* Dr. iur., Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, München.